

Anlage 4  
zu TOP 03

Sehr geehrte Frau Siebenmorgen,

zur Beantwortung Ihrer Frage möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass der Integrationsrat laut § 27 Gemeindeordnung ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel an Migrantenorganisationen verteilen kann (Abs. 10).

Des Weiteren gibt es landes- und bundesweit Förderprogramme für unterschiedliche Organisationen und Projekte, mit spezifischen Themen und Zielgruppen. Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz dazu verpflichtet, Migrantenorganisationen zu unterstützen und ein Förderprogramm erarbeitet. Allerdings ist die Frist für die Einreichung eines Förderantrags für 2014/15 bereits ausgelaufen. Weitere Informationen finden Sie hier: **[http://www.mais.nrw.de/03\\_Integration/004\\_foerderbereiche/005\\_migrantenselbstorganisation/index.php](http://www.mais.nrw.de/03_Integration/004_foerderbereiche/005_migrantenselbstorganisation/index.php)**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johanna Knoop

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Helmholtzstr. 28, D-40215 Düsseldorf

Fon: 0211 / 99416-14

Fax: 0211 / 99416-15

E-Mail: [knoop@landesintegrationsrat-nrw.de](mailto:knoop@landesintegrationsrat-nrw.de)

Internet: [www.landesintegrationsrat-nrw.de](http://www.landesintegrationsrat-nrw.de)